

Große Anfrage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1110921
Externes Dokument

Fragesteller/in gez. f.d.R. 16.03.2011 Datum	DIE LINKE. Stv. Michael Faber Anatol Koch <hr/> Unterschrift	Eingangsdatum 16.03.2011 Ratsbüro
--	--	--

Betreff Landesgutachten Kommunalfinanzen
--

Gremien Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzung 06.04.2011	Ergebnis	
--	------------------------------	-----------------	--

Fragestellung

1. Wie bewertet die Verwaltung vor dem Hintergrund der Bonner Situation die Grundaussagen des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich und Prof. Dr. Lenk, das jüngst unter dem Titel „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt wurde?
2. Wie bewertet die Verwaltung insbesondere das Gutachten, soweit sich ein konkreter kommunaler Konsolidierungsbedarf anhand der Indikatoren „Liquiditätskreditbelastung“ (Durchschnitt 2001-2009 abzgl. gewisser Vermögenswerte) und „strukturelles Defizit des Ergebnishaushaltes“ (bereinigtes durchschnittliches Ergebnis 2004-2007) ergeben soll (Rz. 156ff., 235, 270)? Wie stellt sich die Situation in Bonn im Hinblick auf diese Parameter auch in interkommunaler Hinsicht (NRW) dar?
3. Wie quantifiziert die Verwaltung mögliche strukturelle Verbesserungen der kommunalen Finanzsituation durch die im Gutachten angeregten Veränderungen auf bundespolitischer Ebene (Rz. 382-397) sowie auf landespolitischer Ebene (Rz. 398-414) konkret für Bonn (vgl. auch Rz. 433ff.)?
4. Wie bewertet die Verwaltung die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Leistung eines verstärkt kommunalen Anteiles an der Konsolidierungslast, insbesondere durch einen Beitrag der kommunalen Solidargemeinschaft durch eine Vorwegentnahme von

Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich (Rz. 450ff.) sowie eine Abundanzumlage (vgl. Rz. 458ff.)? Wie quantifiziert die Verwaltung mögliche Auswirkungen auf Bonn?

5. Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag des Gutachtens, mittels der Grundsteuer B zwingend den Lückenschluss von Einnahmen und Ausgaben herzustellen, sofern die sonstigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht durchgreifenden Erfolg bringen (vgl. Rz 256ff.)? In welcher Größenordnung müsste für Bonn der Hebesatz der Grundsteuer B etwa angesetzt werden, um einen echten Haushaltsausgleich zu erreichen, die sonstigen Konsolidierungsbeiträge anderer Ebenen (s.o.) voraussetzend?
6. Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung für die Haushaltssituation in Bonn hinsichtlich des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Landes zum Nachtragshaushalt des Jahres 2010?

Begründung

Mit dem oben zitierten Gutachten soll ein Weg aus der strukturellen Haushaltsnotlage der Kommunen in NRW aufgezeigt werden. Dabei werden Vorschläge unterbreitet, die sowohl Bund, Land als auch Kommunen verstärkt in die Pflicht zur Konsolidierung des Haushaltes nehmen. Zielsetzung ist insoweit die Schaffung ausgeglichener kommunaler Haushalte sowie der Abbau der Liquiditätskreditbelastung in mittelfristiger Hinsicht. Eine mögliche Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens wäre auch für Bonn von weitreichender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um eine erste Bewertung und auch Quantifizierung von Auswirkungen auf die Bonner Situation gebeten. Dabei sollte, soweit möglich, auf die im Gutachten dargelegten übergreifenden Rahmendaten einzelner Konsolidierungsmodelle (Rz. 489ff.) zurückgegriffen werden. Das Gutachten ist auf der Internetseite des Innenministeriums abrufbar:
<http://www.im.nrw.de/bue/437.htm>.

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach Auswirkungen der jüngsten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum Nachtragshaushalt 2010 auf die Stadt Bonn (Frage 6).